▶ Familiengerichtliche Genehmigung

Ergänzungspfleger nicht stets erforderlich

| Im Verfahren über die familiengerichtliche Genehmigung eines von Eltern als gesetzlichen Vertretern ihres minderjährigen Kindes abzuschließenden Vertrags bedarf es zur Vertretung des Kindes und für die Bekanntgabe der die Genehmigung aussprechenden Entscheidung keines Ergänzungspflegers. Ausnahme: Wenn und soweit die Eltern nach § 1795 BGB kraft Gesetzes von der Vertretung ausgeschlossen sind oder ihnen die Vertretung wegen einer Interessenkollision nach § 1796 BGB gerichtlich entzogen worden ist (BGH 3.4.19, XII ZB 359/17, Abruf-Nr. 208555). |

IHR PLUS IM NETZ
fk.iww.de
Abruf-Nr. 208555

MERKE | Mit dieser Entscheidung knüpft der BGH an seine bisherige Rechtsprechung an. Er hat bereits 2014 entschieden, dass in einem Verfahren auf Genehmigung einer Erbausschlagung für ein minderjähriges Kind diesem zur Entgegennahme des Genehmigungsbeschlusses i. S. v. § 41 Abs. 3 FamFG nur ein Ergänzungspfleger zu bestellen ist, wenn die Voraussetzungen für eine Entziehung der Vertretungsmacht nach § 1796 BGB festgestellt sind (BGH EE 14, 74, f. = FamRZ 14, 640). Entgegen der Ansicht der Vorinstanz gilt dies nicht nur bei einem einseitigen Rechtsgeschäft – einer Erbausschlagung, sondern auch beim Abschluss eines zweiseitigen Vertrags – vorliegend eines langjährigen Pachtvertrags über landwirtschaftliche Flächen.

ARCHIV
Ausgabe 5 | 2014
Seite 74 – 75

▶ FAO-Fortbildung

Schon jetzt vormerken: Das nächste Webinar im Familienrecht

| Als Fachanwalt für Familienrecht wissen Sie: Die Materie ist komplex und unterliegt weitgehend der Rechtsprechung. RiOLG Eva Bode informiert Sie deshalb einmal im Quartal über die höchstrichterliche Rechtsprechung und aktuelle Praktikerthemen. Halten Sie sich einfach und effizient auf dem Laufenden und klären Sie Ihre Fragen persönlich. Das nächste Webinar findet am **4.9.19** statt. |

Nächster Termin ist am 4.9.19

Das ist das Thema: Die Rechtsprechung zum Verfahrensrecht in familiengerichtlichen Verfahren differenziert die Anwendung der FamFG-Normen weiter aus. Durch eine systematische Einordnung sollen die Entscheidungen in Familienstreitverfahren nachvollziehbar und praktisch nutzbar gemacht werden.

Das bietet das Webinar: Die Darstellung der aktuellen Rechtsprechung im Verfahrensrecht soll ein taktisches Vorgehen im familiengerichtlichen Mandat ermöglichen und helfen, Fallstricke zu vermeiden.

Mehr zu den Webinaren im Familienrecht erfahren Sie unter https://www.iww.de/webinar/familienrecht.

SEMINAR
iww.de/webinare